

**Geschäftsstelle der
Innenministerkonferenz**
Ministerialrat Lars v. Dewitz
c/o Bundesrat
11055 Berlin

**Flüchtlings- und migrationspolitische Anliegen des
Paritätischen Gesamtverbands anlässlich der 221. Sitzung
der Innenministerkonferenz vom 19. bis 21. Juni 2024 in
Potsdam**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Innenministerinnen und -senatorinnen der Länder,
sehr geehrte Innenminister und -senatoren der Länder,
sehr geehrte Frau Bundesministerin des Innern,

anlässlich der 221. Sitzung der Innenministerkonferenz möchten wir Ihnen im Folgenden einige unserer zentralen flüchtlings- und migrationspolitischen Anliegen übermitteln und bitten Sie, diese bei Ihren Beratungen zu berücksichtigen.

Abschiebung von Straftäter*innen

Im Nachgang der schrecklichen Tötung des Polizisten Rouven L. werden vermehrt Stimmen laut, Abschiebungen von Straftäter*innen oder Sympathisant*innen terroristischer Straftaten auch nach Syrien oder Afghanistan durchzusetzen.

Es ist eine große Errungenschaft, dass wir hier in Deutschland in Sicherheit und Frieden leben können und Straftäter*innen in einem fairen Verfahren zur Rechenschaft gezogen werden. Rechtsstaatliche und menschenrechtliche Maßstäbe gelten zurecht für alle Menschen, unabhängig von Herkunft, Religion oder Hautfarbe. Hierzu gehört auch der Schutz vor erniedrigender und unmenschlicher Behandlung nach Artikel 3 EMRK. Die Menschenrechtsslage in Afghanistan und Syrien ist katastrophal,

Berlin, 14. Juni 2024

Joachim Hagelskamp
Stellv. Hauptgeschäftsführer

Tel. 030 24636-422
Fax 030 24636-110

blf@paritaet.org

**Deutscher Paritätischer
Wohlfahrtsverband -
Gesamtverband e. V.**

Oranienburger Str. 13-14
10178 Berlin

Tel. 030 24636-0
Fax 030 24636-110

info@paritaet.org
www.paritaet.org

Facebook: [fb.com/paritaet](https://www.facebook.com/paritaet)
Twitter/X: @paritaet
Instagram: paritaet
TikTok: @paritaet

Bank für
Sozialwirtschaft, Köln
IBAN:
DE28 3702 0500 0007 0395 00
BIC: BFSWDE33XXX

Registergericht
Frankfurt
Registernummer:
VR 5470

Finanzamt für
Körperschaften, Berlin
Steuernummer:
27 / 027 / 38902

Umsatzsteuer-ID:
DE153708800

es drohen Folter und Todesstrafe. Aufgrund der ausführlich dokumentierten Menschenrechtsverletzungen sowie der Tatsache, dass Afghan*innen allein aufgrund des Umstands, dass sie sich im Ausland befinden haben, ins Visier der Taliban geraten können, braucht es statt der Diskussion um Abschiebungen von Straftäter*innen vielmehr einen formellen Abschiebungsstopp insbesondere für Afghanistan.

Abschiebungen erhöhen zudem die Sicherheit nicht, denn eine Abschiebung nach bereits begangener Straftat verhindert die Tat nicht mehr. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass eine abgeschobene Person in Afghanistan oder Syrien nicht inhaftiert wird, sondern sich weiter radikalisiert.

Hinzu kommt, dass durch Abschiebungen die Unrechtsregime in Afghanistan und Syrien anerkannt und aufgewertet würden.

Statt auf Abschiebungen in einen Unrechtsstaat zu setzen, sollte Deutschland den Verfahren vertrauen, die für schwere Straftaten vorgesehen sind: faire und rechtsstaatliche Strafverfahren sowie der daran anschließende Justizvollzug in den dafür zuständigen Justizvollzugsanstalten. Den Gefahren von Radikalisierungsprozessen sollte durch Prävention und einen sozial starken Staat, der keinen Menschen zurücklässt, begegnet werden.

Abschiebestopp Iran

In den vergangenen Monaten haben einzelne Bundesländer Abschiebungen in den Iran vorgenommen. Grund hierfür ist die wider Erwarten nicht erfolgte Verlängerung des Abschiebestopps für den Iran während der letzten IMK. Dabei ist die Menschenrechtsslage im Iran desaströs. Laut Amnesty International ist die Zahl der Hinrichtungen massiv gestiegen und erreichte mit 853 Personen im Jahr 2023 den Höchststand seit 2015. Bis zum 20. März dieses Jahrs wurden mindestens 95 Hinrichtungen dokumentiert. Doch nicht nur Hinrichtungen drohen im Iran, sondern auch willkürliche Verhaftungen und Strafverfolgung, Inhaftierung, Folter und schwere Körperstrafen wie Auspeitschen oder Amputationen. Das Verfolgungsrisiko

kann vor der Abschiebung aufgrund der Willkürlichkeit der iranischen Justiz nicht abgeschätzt werden. Hinzu kommt, dass laut Amnesty International abgeschobene Personen pauschal unter Verdacht stehen, aufgrund ihres Schutzersuchens im Ausland regierungskritisch eingestellt zu sein, was diese besonders vulnerabel macht. Daher sollte ein Abschiebungsstopp für den Iran wie auch in Länder, in denen die Abschiebung in den Iran droht, erlassen werden.

Abschiebestopp für Jesid*innen in den Irak

Derzeit werden in einigen Bundesländern Jesid*innen in den Irak abgeschoben und das, obwohl sich für sie die Lage im Irak äußerst prekär darstellt. Seit über 10 Jahren leben mehr als 200.000 Jesid*innen in Flüchtlingslagern. Dort gibt es weder eine adäquate psychische Betreuung für die zahlreichen Überlebenden des grausamen Völkermords durch den IS, noch Zugang zu Bildung. Die Selbstmordrate unter Jesid*innen im Irak nimmt stark zu, insbesondere unter Folterüberlebenden. Eine innerstaatliche Fluchtalternative besteht nicht: jüngst erst hat der UNHCR die Empfehlungen für den Irak aktualisiert und für die Sinjar-Region eine volatile Sicherheitssituation sowie Hindernisse bei der Integration von Jesid*innen in die kurdischen Gebiete festgestellt. Ein Leben jenseits der religiösen Gemeinschaft ist nach den Erfahrungen des Völkermords für Jesid*innen zudem undenkbar. Entsprechend braucht es einen bundesweiten Abschiebestopp für Jesid*innen sowohl in den Irak wie auch in Länder, in denen ihnen die Abschiebung in den Irak drohen könnte.

Beschleunigung der Asylverfahren

Im Rahmen der letzten IMK wurde beschlossen, dass das BAMF in die Lage zu versetzen sei, Anhörungen spätestens zwei Wochen nach der Stellung des Asylantrags durchzuführen. Der Paritätische Gesamtverband weist darauf hin, dass es besonders vor der Anhörung ausreichend Zeit für die Inanspruchnahme der Asylverfahrensberatung braucht. Durch die Asylverfahrensberatung verstehen Schutzsuchende das

Verfahren sowie die damit verbundenen Rechte und Pflichten besser, tragen ihre Schutzgründe strukturierter vor und nehmen ihre Mitwirkungspflichten effektiver wahr. Aussichtslose Asylanträge werden vermieden und die Akzeptanz der behördlichen Entscheidungen steigt. Asylverfahrensberatung trägt somit zu fairen, effektiven und effizienten Asylverfahren bei. Verfahrensbeschleunigungen vor der Anhörung, die zulasten der Wahrnehmung von Beratungsangeboten gehen, stehen diesen positiven Effekten entgegen.

Das im zweiten Halbjahr 2023 gestartete Bundesprogramm behördenunabhängige Asylverfahrensberatung konnte bereits 34.000 Personen beraten, wobei der tatsächlich bestehende Beratungsbedarf nicht ansatzweise gedeckt werden konnte. Zur Verbesserung der Asylverfahren sollte daher der weitere Ausbau des Bundesprogramms behördenunabhängige Asylverfahrensberatung sowie der Erhalt der bereits bestehenden Landesprogramme sichergestellt werden.

Entlastung der Ausländerbehörden

Die Ausländerbehörden sind derzeit stark beansprucht. Potential zu ihrer Entlastung gibt es u. a. bei der Reduktion von Prüfaufträgen. Hierfür könnte bspw. die Erteilungsdauer verschiedener Aufenthaltstitel verlängert werden, wie jüngst für den subsidiären Schutz und die Erteilungsdauer der Aufenthaltsgestattung geschehen. Auch die Abschaffung von Wohnsitzauflagen und Residenzpflichten würde hierzu beitragen, insbesondere die Abschaffung der erwiesenermaßen integrationsschädlichen Wohnsitzauflage nach § 12a AufenthG. Für Entlastung würde auch eine Abschaffung jeglicher Arbeitsverbote sorgen.

Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Verbots missbräuchlicher Vaterschaftsanerkennungen

Der vorgelegte Entwurf bringt einen manifesten Generalverdacht gegen ausländische Menschen und binationale Familien, missbräuchlich einen Aufenthaltstitel erschleichen zu wollen, zum Ausdruck. Dabei sind die Zahlen festgestellter

missbräuchlicher Vaterschaftsanerkennungen gering, für die vermutete höhere Dunkelziffer fehlen empirische Grundlagen. Trotzdem nimmt man laut Gesetzesbegründung 65.000 zusätzliche Verwaltungsverfahren in Kauf, die vor allem die ohnehin bereits überlasteten Ausländerbehörden weiter beanspruchen würden.

Die Zustimmungspflichtigkeit durch die Ausländerbehörden verletzt unverhältnismäßig zahlreiche geltende Grundsätze im deutschen Recht, u. a. das Recht eines Kindes auf Zuordnung zu zwei Elternteilen, die Gleichstellung von ehelichen und nicht-ehelichen Kindern sowie neben der biologischen und genetischen Elternschaft die Stärkung einer sozial-familiären Elternschaft und damit die Gleichstellung vielfältiger Familienformen. Der Paritätische Gesamtverband lehnt daher diesen Entwurf ab.

Migrationslage auf der Westbalkanroute

In der Öffentlichkeit werden die seit Dezember sinkenden Zahlen von Asylanträgen oftmals mit dem Erfolg nationaler Maßnahmen wie Grenzkontrollen an den deutschen Grenzen in Verbindung gebracht. Dem stehen Zahlen zu sog. irregulären Grenzübertritten auf der Westbalkanroute sowie der zentralen Mittelmeerroute entgegen, die nahelegen, dass die gesunkenen Antragszahlen vor allem auf die massiven militärischen und polizeilichen Maßnahmen und Pushbacks zurückgehen, die Menschen an den europäischen Außengrenzen ausgesetzt sind.

Dies legt bspw. der Rückgang der Grenzübertritte auf der Westbalkanroute um ca. 93 % im November 2023 nahe, nachdem Ende Oktober in Serbien durch Militär und Polizei gegen Geflüchtete vorgegangen wurde, u. a. durch Deportationen und De-facto-Inhaftierung in Flüchtlingsunterkünften. Rückgänge der Anzahl von Grenzübertritten sind auch auf der zentralen Mittelmeerroute zu verzeichnen, laut Frontex von Januar bis April 2024 im Vergleich zum Vorjahr um ca. 60 %.

Es liegt nahe, dass dies auch im Zusammenhang mit den jüngst aufgedeckten menschenrechtswidrigen Deportationen u. a. in Tunesien stehen. Diese Praktiken müssen untersucht und ggf. entsprechende Konsequenzen gezogen werden.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen für Gespräche jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Joachim Hagelskamp

Stellvertretender Hauptgeschäftsführer